

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 23

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

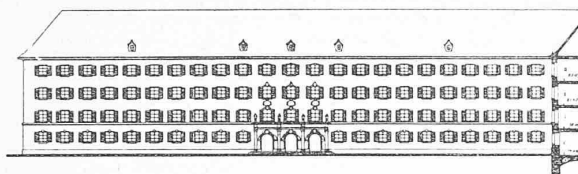
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

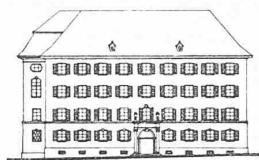
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fassade gegen den Klosterhof. — 1:1000.



Fassade gegen die Marktgasse.



Querschnitt.

bis zum Karlstor wird als südliche Baulinie am besten die jetzige Flucht der dortigen Bauten beibehalten (abgesehen von dem vorspringenden niedrigen Hause, das allenfalls entfernt werden kann). Das Kriminalgebäude sollte bestehen bleiben und ein eventuelles Vorrücken bis an den Rand der Moosbrückstrasse erst östlich desselben erfolgen. Die anschliessenden Bauten müssen mit ihrem Gesims und Dachfirst unter der Höhe des Karlstors bleiben, da sie sonst von der Moosbrückstrasse aus zu hoch werden und unschön überschneiden.

Für die Vorschläge zur Umgestaltung der Kinderkapelle und der anschliessenden Bauten sind im Programm so wenig Angaben gemacht worden, dass diese bei der Beurteilung der Projekte keine wesentliche Rolle spielen dürfen. Es ist vollständig klar, dass dort stets ein relativ kleiner Baublock entstehen kann und die

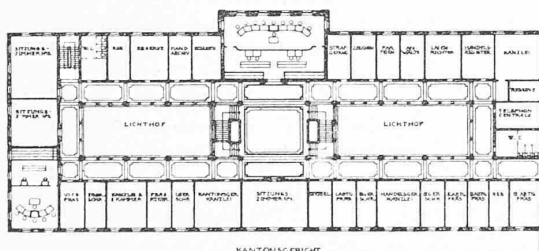
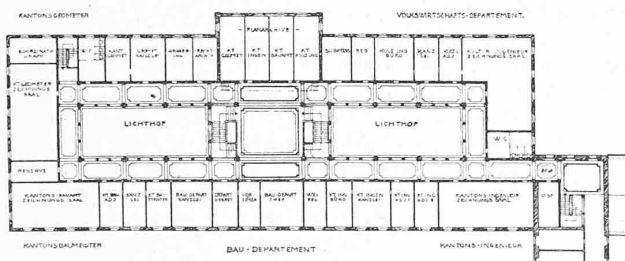


Fassade an der Moosbrückstrasse mit „Karlstor“ und Querschnitt durch dieses. — 1:1000.

Zu den verbleibenden zehn Entwürfen ist folgendes zu bemerken: (Wir beschränken uns hier unserer Uebung gemäss auf die Wiedergabe der Beurteilung der fünf mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe. Red.)

Nr. 3: Die *Verkehrsleitung* ist gut; der Zugang vom Speisertor dürfte etwas mehr östlich verschoben werden. — Die Flächenteilung des *Klosterhofes* ist den Verkehrsrichtungen nicht angepasst. Der Brunnen vor dem Kircheneingange würde störend wirken. — Der *Osthof* ist mit gutem Verständnis behandelt. — Die Gesamtdisposition und Einzeldurchbildung des *Zeughausflügels* ist gut, die Doppeltreppenanlage zu luxuriös. — Die *Bauten am Osthof* sind praktisch und natürlich ausgebildet mit schlichter und guter Architektur. Das Vorrücken an den Rand der Moosbrückstrasse würde in Rücksicht auf das Karlstor besser erst östlich des Kriminal-Gebäudes erfolgen. Die Einschaltung eines zweiten kleinen Hofes muss als besonders glückliche Idee bezeichnet werden. — Kubik-Inhalt 66 000 m³.

(Schluss folgt.)

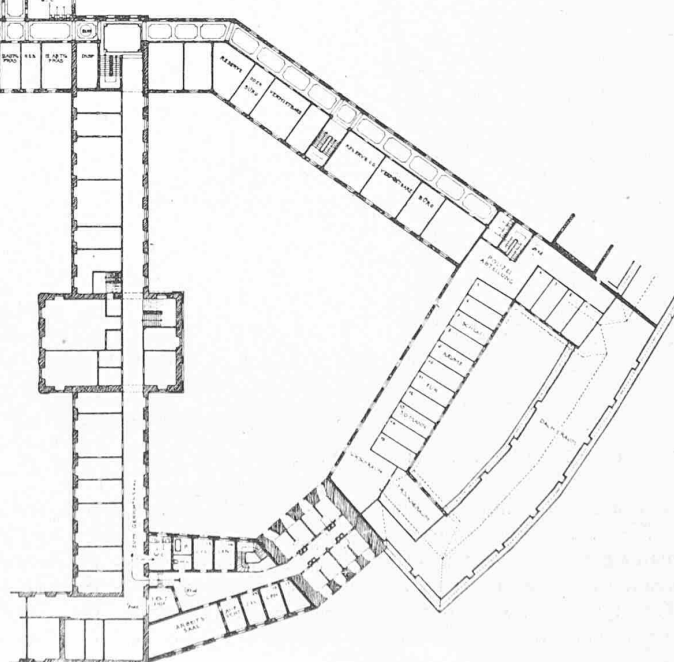


Grundrisse vom II. und III. Stock. — 1:1000.

Bürgerhäuser an der Gallusstrasse, sowie das Kaufmännische Direktorium und das Stadthaus erhalten bleiben müssen. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass etwa der Zeughausflügel mit einem Pendant von der Kinderkapelle gegen Westen zu einer zukünftigen monumentalen Nordwand des Klosterhofes mit der Marktgasse als Mittel-Axe gemacht werden kann. Projekte, die die Ausbildung des Zeughausflügels auf eine solche Zukunftsidee zugeschnitten haben, sind in ihrem Grundgedanken verfehlt, weil sie sich nie verwirklichen lassen.

*

Nach diesen Erwägungen wurden in einem ersten Rundgange die Projekte Nr. 9 und 11 als in allen Teilen mangelhafte Arbeiten ausgeschieden. Bei einem zweiten Rundgange wurden wegen Mängeln in vielen von den vorerwähnten Hauptpunkten und besonders wegen mangelhafter Projektierung des Zeughausflügels die Entwürfe Nr. 2, 6 und 7 eliminiert.



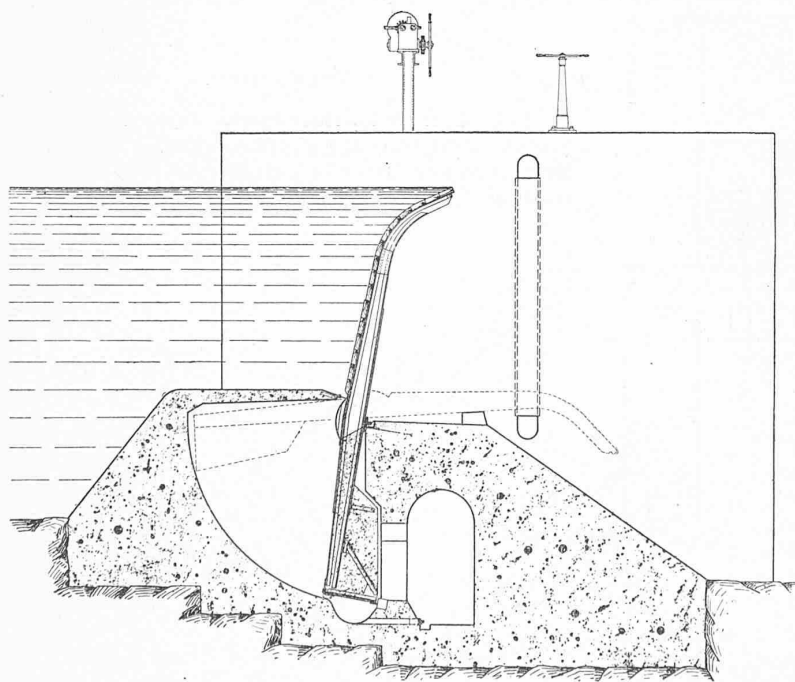
Micellanea.

Eidg. Technische Hochschule. *Diplomerteilung*. Der Schweizerische Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidg. Techn. Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Diplom als Vermessungsingenieur: Karl Stahel von Wangen (Kanton Schwyz).

Diplom als Ingenieur-Chemiker: Hermann Berger von Waldenburg (Baselland), Cecil Curtis von Dollar (Schottland), Heinrich Egli von Zürich, Robert Flatt von Basel, Viktor Frölicher von Solothurn, Otto Gränicher von Bern, Jakob Greutert von Hinwil (Zürich), Adolf Gutzwiller von Therwil (Baselland), Erich Hugoson von Rotebro bei Stockholm (Schweden), Karl Knoch von Osterfingen (Schaffhausen), Eugen Lutz von Thal (St. Gallen), Karl Muhr von Zürich, Paul Regazzoni von Lugano (Tessin), Hans Schindler von Zürich, Emil Senn von Densbüren (Aargau), Leonidas Voyazides von Andros (Griechenland), Neumann Weisselberg von Bukarest (Rumänien), Walter Wettstein von Dättlikon (Zürich). Ferner mit besonderer Ausbildung in *Elektrochemie*: Henri Bellenot von Neuenburg, Justin Chatelan von Bretigny s. Marrens (Waadt), Daniel Chervet von Bas-Vully (Freiburg).

Automatische Stauklappe von 70 m Breite. Im Vienne-Departement in Südwest-Frankreich befinden sich gegenwärtig mehrere grosse automatische Wehranlagen in Ausführung, von denen die eine wegen ihrer aussergewöhnlich breiten Hauptöffnung bemerkenswert ist. Das betreffende Wehr besitzt eine Oeffnung von 70 m und eine zweite von 23 m Weite, die durch je eine 3,60 m, bezw. 4,50 m hohe, selbsttätig und von Hand bewegliche Stauklappe nach dem System der Stauwerke A.-G. in Zürich abgeschlossen werden. Diese Klappen sind gleicher Bauart wie die in der untenstehenden Abbildung wiedergegebene von 3,00 m Höhe, die beim Stausee des Kraftwerkes Broc an der Jogne¹⁾ als automatische Hochwasser-Abführung und Wasserspiegel-Regulierung zur Anwendung kommt. Bei dieser Bauart ist das verhältnismässig leichte Gegengewicht unmittelbar am unteren Flügel angeordnet, und zum Auswuchten des auf den oberen Klappenflügel wirkenden Oberwasserdrucks der hydrostatische Druck in den Kammern wasser- auf- und abwärts des unteren Flügels zu Hilfe genommen; durch einen seitlich angeordneten Syphon wird dieser Druck selbsttätig auf die jeweils erforderliche Höhe eingestellt. Das Umlegen der Klappe von Hand erfolgt durch Einlassen von Wasser in die wasserabwärts der Klappe gelegene Gegenkammer mittels einer kleinen Umlaufschütze.



Automatische Stauklappe für den Stausee des Kraftwerkes Broc. — Masstab 1:100.

Ausstellung von „Baustoffen und Bauweisen“ in Zürich. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues beabsichtigt, in Verbindung mit der Direktion der Gewerbeschule Zürich und dem Hochbauamt der Stadt Zürich vom 26. September bis 15. November 1920 eine Ausstellung von Baustoffen und Bauweisen für den Kleinhausbau

¹⁾ Vergl. Band LXXIII, Seite 105 (8. März 1919).

zu veranstalten. Bei genügender Beteiligung und Interesse ist vorgesehen, die Veranstaltung als Wanderausstellung auszubauen und in den grösseren Schweizerstädten zu wiederholen. Zur Ausstellung können, mit Rücksicht auf die notwendige Beschränkung ihres Umfanges, nur Materialien und Konstruktionen für die Aussen- und eventuell Innenmauern, Deckenkonstruktionen und Bedachung zugelassen werden. Die Baustoffe sollen durch Muster, die Bauweisen mittels naturgetreuer Modelle und Zeichnungen und ausgeführte Bauten durch Photographien dargestellt werden. Die Ausstellungsgegenstände sollen so veranschaulicht werden, dass auch der Laie sich ein klares Bild über ihre Eignung hinsichtlich der Beschaffenheit, der ästhetischen Wirkung und der Wirtschaftlichkeit machen kann. Als Ergänzung der Veranstaltung sollen einige Muster-Anlagen von Kleinhauskolonien zur Ausstellung gelangen; ferner ist die Auflage von zweckdienlicher Literatur und statistischem Material vorgesehen.

Der Ausstellung ist eine starke Beteiligung zu wünschen. Nähere Auskunft erteilt die Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich. Die Anmeldungen sind bis Ende Juni 1920 an die Direktion der Gewerbeschule, Museumstrasse 2, Zürich 1, zu richten.

Ausstellung zur Förderung der billigen Wohnung in Lausanne. Das Organisations-Comité der Ausstellung für „Billige Wohnungen“, die im Casino Montbenon, Lausanne, vom 10. bis zum 25. Juli 1920 stattfinden wird, hat auf den ihm von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsch hin beschlossen, die Einschreibfrist für die Aussteller bis zum 10. Juni zu verlängern. Diese Ausstellung umfasst nicht nur die dem Wettbewerb für „Billige Wohnungen“ eingesandten Bauentwürfe, sondern auch alle industriellen Erzeugnisse, die dem Baufach dienen. Die Vorschriften und Einschreibformulare werden auf Wunsch durch das Sekretariat der „Section romande de l'Union suisse pour l'Amélioration du Logement“, Rue du Lion d'Or 2, Lausanne, unentgeltlich versandt.

Eine Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen ist im Schosse des Vereins deutscher Ingenieure geplant, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens. Standes- und Berufsfragen sollen nicht behandelt werden. Der Vorstand soll aus 15 Mitgliedern gebildet werden, von denen mindestens ein Drittel dem Verein deutscher Ingenieure angehören muss. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Berlin NW 7, Sommerstrasse 4a.

Schiffahrt auf dem Oberrhein. Die Rheinschiffahrt zwischen Basel und Strassburg ist am 23. Mai wieder aufgenommen worden, an welchem Tag der Dampfer „Stadt Basel“ mit zwei beladenen Kähnen im Anhang dort eintraf.

Schweizer. Techniker-Verband. Vom 19. bis 21. Juni findet in Genf die diesjährige Generalversammlung des Verbandes statt.

Konkurrenzen.

Bemalung des Hauses zum „Rüden“ in Zürich. Unter den Mitgliedern der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, sowie der Künstlervereinigung Zürich eröffnet der Stadtrat von Zürich mit Einlieferungstermin vom 30. November 1920 einen Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für die Bemalung des Hauses zum „Rüden“. Das Preisgericht besteht aus den Herren Stadtrat U. Ribi, als Vorsitzenden, den Malern S. Righini in Zürich, E. Cardinaux in Bern, A. Blanchet in Genf und Max Bucherer, sowie den Architekten Prof. Dr. K. Moser und Stadtbaumeister H. Herter in Zürich. Ersatzmänner sind Maler A. H. Pellegrini in Basel und Architekt Werner Pfister in Zürich. Für Prämierung und Ankauf von Entwürfen stehen dem Preisgericht 10000 Fr. zur Verfügung, wobei als Preis für den besten Entwurf 3000 Fr., für Ankauf eines nichtprämierten Entwurfs minimal 500 Fr. angesetzt sind. Die einzureichende Vorlage umfasst den Entwurf der vier Fassaden im Masstab 1:50 und der westlichen Längsfassade 1:20, sowie ein Detailblatt nach freier Wahl. Die Unterlagen sind gegen den Erlag von 5 Fr., die bei Einreichung eines